

## B 7 Funktionsraum 7

### B 7.1 Situation in Funktionsraum 7

Der Funktionsraum 7 beinhaltet die tidebeeinflusste Lesum zwischen dem Lesum-Sperrwerk und dem Zusammenfluss von Hamme und Wümme. Eingeschlossen sind außendeichs liegende Röhrichte sowie Weidengebüsche und Flusswatt-Bereiche. Die Größe des Funktionsraumes beträgt ca. 152 ha.



**Abb. 28:** Nördliches Lesum-Ufer mit Auwaldfragmenten in Höhe von Knoops Park

Die tidebeeinflusste Lesum, die bei Weser-km 23 in die Weser mündet, verläuft entlang des südlichen Siedlungsrandes von Schönebeck und Burglesum und weist auf gesamter Länge mehr oder weniger breite, zum Teil auch von ausgedehnten Röhrichten bewachsene Vordeichsflächen auf, die von einzelnen Gräben und zum Teil auch Prielen durchzogen sind. Die weiteren Vordeichsflächen werden von Grünanlagen, Grünland, Ruderalfluren sowie von Siedlungsflächen und Freizeitanlagen geprägt. Die Lesum ist als Bundeswasserstraße ausgebaut. Die Uferböschungen sind bis auf wenige Abschnitte, und zwar in Höhe einer

Kompensationsmaßnahme am rechten Ufer sowie an beiden Ufern oberhalb der Einmündung des Maschinenfleets, mit Deckwerk befestigt. In einigen Bereichen ist das Deckwerk allerdings auf die Fußsicherung beschränkt, so dass sich die genannten Röhrichte entwickeln konnten. Strömungsberuhigte Abschnitte fehlen weitgehend. Linksseitig wird die Lesum von einem Deich begleitet, rechtsseitig grenzt der Fluss fast auf der gesamten Strecke im bremischen Stadtgebiet im Planungsraum an die hohe Geest-Kante. Durch den Betrieb des Lesum-Sperrwerks wird der Tideeinfluss reguliert und die Häufigkeit von Überschwemmungen im Bereich des Lesum-Vorlandes beeinflusst. Die Gräben aus den Grünlandflächen der Niederung entwässern über Schöpfwerke und Siele in die Lesum.

Am südlichen Lesumufer befinden sich kleinere Bootsreparaturwerften, Wassersportvereine und zahlreiche Bootsliegeplätze. Die Lesum selbst ist dabei Wasserweg für kleinere Sportboote.



**Abb. 29:** Sportbootanleger am südlichen Lesum-Ufer; Steinschüttung zur Ufersicherung

### B 7.1.1 Natura 2000

Der Funktionsraum 7 enthält die Gesamtfläche oder Teilbereiche der folgenden Natura 2000-Gebiete<sup>83</sup>:

**Tab. 64: Natura 2000-Gebiete im Funktionsraum 7**

FFH-Gebiet	Gebietsnummer
Lesum (vollständig enthalten)	(DE 2818-304; 31)
Vogelschutzgebiet	
Blockland (teilweise enthalten)	(DE 2818-401; V04)
Werderland (teilweise enthalten)	(DE 2817-401; V05)

Nachfolgend werden die im Funktionsraum 7 auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in ihrem Bestand dargestellt und bewertet sowie Aussagen zu den Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und den Zugvogelarten getroffen.

#### Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Der prioritäre Lebensraumtyp „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*“ (LRT 91E0\*) und der Lebensraumtyp „Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe“ (LRT 6430) treten beide jeweils kleinflächig und an mehreren Standorten auf.

**Tab. 65: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 7**

Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie		Fläche (ha)	Anteil im FR (%)	Bewertung
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,2	0,1	B
				C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,4	0,3	B
				C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	5,3	3,4	B
				C

<sup>83</sup> Informationen zu den Natura 2000-Gebieten sind den Standard-Datenbögen zu den Gebieten zu entnehmen. Gebietsdaten zu den bremischen Natura 2000-Gebieten: <http://www.umwelt.bremen.de/de/detail.php?gsid=bremen179.c.4253.de>

### Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im Funktionsraum 7 kommen mit dem Fluss- und Meerneunauge (*Lampetra fluviatilis*, *Petromyzon marinus*) zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Für diese beiden Arten stellt die Lesum einen wichtigen Wanderweg zwischen den Lebensräumen in der Nordsee und den Laichgebieten in der Wümme und Hamme oberhalb Bremens dar. Angaben zu Bestandszahlen liegen nicht vor.

Tab. 66: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Funktionsraum 7

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	Bewertung
<b>Fische und Rundmäuler<sup>84</sup></b>	
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	C
Meerneunauge ( <i>Petromyzon marinus</i> )	C

### Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie und Zugvogelarten

#### Brut- und Gastvögel

Aus dem Bereich der Außendeichsflächen der Lesum liegen nur wenige Daten über Brut- und Gastvögel vor. Nach dem Pflege- und Managementplan für das Werderland haben die Röhrichte an der Lesum zum Teil hohe bis sehr hohe Wertigkeiten in Bezug auf Vogelarten der Röhricht- und Sumpfbiotope. Aus dem Integrierten Erfassungsprogramm Bremen (IEP Bremen) gibt es aus dem Jahr 2006 den Nachweis einer Krickenten-Brut in den Außendeichsflächen des südlichen Lesum-Ufers, nördlich des Dunger Sees (JORDAN & ÖKOLOGIS 2007). Aus demselben Jahr liegen aus dem Bereich des Lesum-Ufers an Knoops Park Nachweise zu drei Brutpaaren des Wachtelkönigs, der Wasserralle, des Schilfrohrsängers und des Blaukehlchens vor. Inwieweit die wertgebenden Arten der Vogelschutzgebiete, die den Funktionsraum 7 berühren, auch in diesem vorkommen, ist nicht bekannt.

Hinweise zur Bestandsbewertung der Brutvogelarten der teilweise im Funktionsraum 7 befindlichen Vogelschutzgebiete „Werderland“ (DE 2817-401; V05) und „Blockland“ (DE 2818-401; V04) gibt der Fachbeitrag 1 „Natura 2000“.

#### Naturschutzfachliche Besonderheiten des Funktionsraums 7

Die Bedeutung der Lesum für das gesamte Weserästuar liegt in ihrer Funktion als Wanderungsraum für diadrome Fisch- und Neunaugenarten. Auch wenn die Gewässerstruktur und die Biotopausstattung der Lesum infolge des starken Ausbaus in hohem Grade defizitär sind, so erfüllt die Lesum doch eine wichtige Funktion im Gewässersystem zwischen Nordsee und Laichhabitaten der Arten, die in den limnischen Nebenflüssen und -bächen laichen.

Aus dem Bestand und der Bewertung der Natura 2000-Schutzgüter lässt sich ableiten, welche Anforderungen an den Funktionsraum gestellt werden und welche günstigen Ausprägungen und Defizite in dieser Hinsicht bestehen. Nachfolgend werden die guten Aus-

<sup>84</sup> Die Bewertungen für Fische und Rundmäuler des LAVES-Gutachtens, das im Materialband zu Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ aufgeführt ist, sind für alle Funktionsräume gleich, da sie sich auf die jeweilige Population der Unterweser mit ihren Zuflüssen beziehen.

prägungen bzw. Defizite der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 7 aufgeführt (vgl. Tab. 67).

**Tab. 67: Zusammenstellung von guten Ausprägungen bzw. Defiziten der Strukturen, Funktionen und Lebensgemeinschaften der Natura 2000-Schutzgüter im Funktionsraum 7**

Gute Ausprägungen	Defizite
<b>Strukturen und Funktionen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>kleinflächig oberhalb der Steinschüttung naturnahe Strukturen wie Röhrichte oder Auwaldfragmente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>stark ausgebauter Fluss mit mehreren Sportboothäfen im Planungsraum, dessen Struktur und Biotopausstattung stark verarmt sind und dessen Ufer fast überall befestigt sind</li> <li>stark veränderte Tideparameter, häufige Schließung des Tidesperrwerkes</li> </ul>
<b>Lebensgemeinschaften</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Wanderweg für Neunaugen als Arten der FFH-Richtlinie sowie für diadrome Fischarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>verarmte Makrozoobenthoszönose</li> </ul>

Durch den Abgleich der guten Ausprägungen bzw. Defizite der Natura 2000-Schutzgüter und ihrer Funktionen mit dem gesamtträumlichen Leitbild wurden für den Funktionsraum 7 spezifische Natura 2000-Erhaltungsziele formuliert (vgl. Tab. 68), die die Erhaltungsziele für den Planungsraum (vgl. Tab. 8) ergänzen bzw. konkretisieren.

**Tab. 68: Weitergehende Natura 2000-Erhaltungsziele für den Funktionsraum 7**

### Sicherung und Entwicklung (tide-)auentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen

(LRT 6430, LRT 6510, LRT 91E0\*)

- Sicherung und Entwicklung der im Funktionsraum auftretenden charakteristischen Biotoptypen in einer solchen Größenordnung, Verteilung im Raum und Vernetzung, dass darin die lebensraumtypischen Arten in langfristig überlebensfähigen (Teil-)Populationen in guter Ausprägung vorkommen können,
- Entwicklung von Seitenbereichen mit Flachwasserzonen und natürlichen Übergängen zwischen Wasser und Land sowie Förderung natürlicher Vegetationsstrukturen und Biotopausstattung *mit Übergängen von extensiv genutztem Grünland zu Röhrichten und Hochstaudenfluren zu Auwaldstrukturen,*
- Entwicklung günstiger Ausprägungen der Uferstrukturen, *insbesondere mit Übergängen von Flusswattflächen zu Röhrichten oder Uferstaudenfluren und tidebeeinflussten Auwaldbereichen.*

**Sicherung und Entwicklung von Habitaten für überlebensfähige Populationen der (tide-)aentypischen Arten sowie der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie und der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie**

- Sicherung und Entwicklung der Habitats von Brutvogelzönosen mit typischer Artenzusammensetzung in den charakteristischen Biotoptypen (*insb. Brutvögel der Röhrichte sowie des Auwalds*),
- Sicherung und Entwicklung günstiger Habitatstrukturen für die wandernden Neunaugen in der Lesum.

Zusammen mit den Erhaltungszielen für den gesamten Planungsraum sind diese funktionsräumlichen Erhaltungsziele dem integrierten Ziel- und Maßnahmenkonzept des IBP Weser sowie – für signifikante Vorkommen – allen förmlichen Prüfschritten (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung) zugrunde zu legen.

Um den besonderen Handlungsbedarf für bestimmte Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie sowie für Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie herauszustellen, werden die Natura 2000-Schutzziele und Funktionen, die im Funktionsraum 7 am bedeutsamsten sind, nachfolgend als Schwerpunkte dargestellt (vgl. Tab. 69). Diese Natura 2000-Schwerpunkte fassen die funktionsräumlichen Erhaltungsziele der Tab. 68 zusammen und machen die Betrachtung der potenziellen Beeinträchtigungen im Funktionsraum (vgl. B 7.1.3) sowie die für den Funktionsraum vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. B 7.2) schneller nachvollziehbar.

Die Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für den Funktionsraum 7 lauten<sup>85</sup>:

**Tab. 69: Natura 2000-Schwerpunkte mit besonderer Bedeutung für Funktionsraum 7**

Sicherung und Entwicklung (tide-)aentypischer Lebensräume und ihrer dynamischen Veränderungen	Sicherung und Entwicklung von Lebensräumen für überlebensfähige Populationen der (tide-)aentypischen Arten, der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	Fische und Rundmäuler <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neunaugen</li> </ul>
Vorlandvegetation	Makrozoobenthoszönose
	Brutvögel

<sup>85</sup> Die Darstellung basiert auf dem Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ und wurde z.T. funktionsraumbezogen ergänzt.

## B 7.1.2 Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 7

Nachfolgend werden für den Funktionsraum 7 Aussagen zu vorhandenen und geplanten Nutzungen und Interessen im Planungsraum genannt (vgl. Tab. 70). Aufgrund der Vielzahl der Nutzungsinteressen werden dabei nur die wesentlichen Aussagen der jeweiligen Fachbeiträge zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet eine kurze Charakterisierung des Funktionsraumes aus der Sicht der jeweiligen Nutzergruppe sowie die wesentlichen Ziele und Maßnahmen für die Nutzungen.

**Tab. 70: Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur in Funktionsraum 7**

<b>Charakterisierung des Funktionsraums</b>	<b>Ziele und geplante Maßnahmen</b>
<b>Räumliche Gesamtplanung</b> <span style="float: right;">Fachbeitrag 2</span>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Festlegung als Bundeswasserstraße</li> <li>• vorrangige Bedeutung für Freizeit, Landwirtschaft, Natur und Landschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordination der verschiedenen Nutzungsbelange aus landes-, regional und bauleitplanerischer Sicht im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung</li> </ul>
<b>Wasserrahmenrichtlinie</b> <span style="float: right;">Fachbeitrag 3</span>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flussgebietseinheit Weser, Koordinierungsraum Tideweser</li> <li>• Gebietskooperationen: Küste, Unterweser</li> <li>• Gewässertyp 22.2: Flüsse der Marschen</li> <li>• Außentiefs: Maschinenfleet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erreichen des guten ökologischen Potenzials sowie des guten chemischen Zustands des Wasserkörpers</li> <li>• Einhaltung des Verschlechterungsverbots nach WRRL</li> <li>• Unterhaltung der Gewässer (u.a. ordnungsgemäßen Wasserabfluss und ggf. Schiffbarkeit erhalten)</li> </ul>
<b>Hochwasser- und Küstenschutz</b> <span style="float: right;">Fachbeitrag 4</span>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz der Deichlinie durch Landesschutzdeiche</li> <li>• Sperrwerke: Lesum-Sperrwerk einschließlich Schleuse (ca. 120 Schließungen / Jahr)</li> <li>• Siele und Schöpfwerke: Lesum-Sperrwerk, Vierstückensiel, Burger Siel</li> <li>• Ufer sind teilweise stark befestigt</li> <li>• Vorland / Sommerdeiche sind teilweise vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewährleistung der Deichsicherheit und Anpassung der Landesschutzdeiche an das erforderliche Bestick</li> <li>• Unterhaltung der Deiche</li> <li>• regelmäßige Beseitigung der Schadstellen an Deckwerk, Buhnen und Lahnungen</li> </ul>
<b>Schifffahrt und Häfen</b> <span style="float: right;">Fachbeitrag 5</span>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrinne ca. 9,9 km lang, bis 17,5m breit</li> <li>• Unterhaltung der Bundeswasserstraße (Deckwerke)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• weitere Unterhaltung der Bundeswasserstraße (Ufersicherung)</li> <li>• keine Ausbauplanungen</li> </ul>



<b>Landwirtschaft</b>		Fachbeitrag 6a
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine landwirtschaftliche Nutzung im Teilbereich Lesum; über Kompensation festgelegt</li> <li>konventionelle landwirtschaftliche Nutzung im Teilbereich Wasserhorst (ca. 26 ha / 100 % Grünland)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und Förderung einer leistungsfähigen Landwirtschaft in den verschiedenen Bewirtschaftungsformen: Aufrechterhaltung der derzeitigen Grünlandbewirtschaftung;</li> <li>Interesse an einer weiteren landwirtschaftlichen Nutzung</li> </ul>	
<b>Fischerei</b>		Fachbeitrag 6b
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sportfischerei im wesentlichen durch Angeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erhalt eines funktionsfähigen Ökosystems, welches gesunde Fischbestände enthält und die Produktivität des Gewässers sichert</li> <li>Keine weitere Einschränkung der fischereilichen Nutzung</li> </ul>	
<b>Jagd</b>		Fachbeitrag 6c
<ul style="list-style-type: none"> <li>Jagdbezirke: Lesum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Beibehaltung der Jagd in der jetzigen Form</li> <li>Keine Erschwernis für die Prädatorenregulierung</li> </ul>	
<b>Gewerbe, Industrie, Hafenwirtschaft, Straßenbau</b>		Fachbeitrag 7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewerbegebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>evtl. Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete (i.d.R. außerhalb des Planungsraums)</li> </ul>	
<b>Freizeit und Tourismus</b>		Fachbeitrag 8
<ul style="list-style-type: none"> <li>vorwiegend Naherholung (Tagesgäste), Wassersport und Radtourismus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Intensivierung der touristischen Nutzung im Außendeichsbereich (z.B. Rad- und Wanderwege)</li> <li>Erhalt der Vereinsanlagen für Sportboothäfen und deren Nutzbarkeit</li> <li>5 Schwerpunktbereiche für den Wassersport sichern</li> </ul>	

Nähere Angaben können den einzelnen Fachbeiträgen 2 bis 8 (vgl. Anhang) entnommen werden.

### B 7.1.3 Gefährdungen und Konflikte in Funktionsraum 7

Die Gefährdungen und Konflikte, die für den Planungsraum ermittelt wurden (vgl. A 3.4), werden in diesem Kapitel funktionsräumlich konkretisiert und zusammenfassend dargestellt. Grundlage hierfür bilden die acht Fachbeiträge, die gutachtliche Konfliktanalyse sowie die Ergebnisse der mit den Koordinatoren der Fachbeitragsgruppen geführten Abstimmungsgespräche (vgl. A 1.3.2).

In Funktionsraum 7 beeinträchtigen verschiedene Nutzungen die Natura 2000-Schutzgüter und ihre Funktionen. So ist der Ausbaugrad der Lesum aufgrund der Nutzung als Bundeswasserstraße hoch. Die Ufer sind fast auf der gesamten Länge des Funktionsraums mit Deckwerk befestigt, das auf ca. 15 % der Strecke vergossen ist, so dass die Übergangsbereiche zwischen Wasser- und Landlebensräumen negativ beeinflusst werden. Die intensive Nutzung durch Sportschifffahrt (Segel- und Motorboote) sowie die dazugehörigen Freizeitanlagen beeinträchtigen die Ufer und den aquatischen Bereich der Lesum.

Die nachfolgende Tab. 71 enthält eine Übersicht über mögliche negative Auswirkungen der wesentlichen bestehenden oder geplanten Nutzungen des Funktionsraums 7 auf die Natura 2000-Schwerpunkte<sup>86</sup>.

**Tab. 71: Zuordnung der bestehenden bzw. geplanten Nutzungen in Funktionsraum 7 zu den potenziell beeinträchtigten Natura 2000-Schwerpunkten**

Bestehende oder geplante Nutzung	Auswirkungen auf Natura 2000-Schwerpunkte
<b>Hochwasser- und Küstenschutz</b>	Fachbeitrag 4
<b>Siele, Schöpfwerke</b>	Fische und Rundmäuler Makrozoobenthoszönose
<b>Hochwasser- und Küstenschutz</b>	Fachbeitrag 4
<b>Schifffahrt und Häfen</b>	Fachbeitrag 5
<b>Ufersicherung</b>	Uferstrukturen – Übergangsbereich Makrozoobenthoszönose Brutvögel
<b>Landwirtschaft</b>	Fachbeitrag 6a
<b>Landwirtschaftliche Nutzung</b>	Uferstrukturen – Übergangsbereich Brutvögel
<b>Freizeit und Tourismus</b>	Fachbeitrag 8
<b>Touristische Nutzungen, Anlagen und Planungen</b> , insbesondere Sportboothäfen	Uferstrukturen – Übergangsbereich Fische und Rundmäuler Makrozoobenthoszönose

<sup>86</sup> Eine Gesamtübersicht über die Natura 2000-Schwerpunkte ist in Tab. 9 dargestellt. Die für den Funktionsraum 7 besonders bedeutsamen Natura 2000-Schwerpunkte zeigt Tab. 69.



Die bestehenden und geplanten Nutzungen können die Natura 2000-Schutzgüter mit ihren wesentlichen Strukturen und Funktionen auf verschiedenen Wegen beeinträchtigen (vgl. Tab. 23).

## B 7.2 Maßnahmenkonzept

Das nachfolgende Maßnahmenkonzept enthält – bezogen auf den Funktionsraum 7 – zunächst die integrierten Maßnahmen (vgl. Kap. A 5.2), für die im Rahmen der Abstimmungsgespräche eine gemeinsame Lösung erzielt wurde, welcher die Planungsgruppen durch die Annahme des IBP Weser zugestimmt haben. Die einzelnen integrierten Maßnahmen werden mit Hilfe der Maßnahmenblätter im Anhang beschrieben.

Das Maßnahmenkonzept für den Funktionsraum 7 enthält darüber hinaus Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf sowie nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“.

### B 7.2.1 Integrierte Maßnahmen für den Funktionsraum 7

Die vereinbarten integrierten Maßnahmen für den Funktionsraum 1 sind in der folgenden Darstellung anhand ihrer Kennziffern aufgeführt:

I	II	III	IV
konzeptionelle Maßnahmen	konkrete Maßnahmen	rechtliche Maßnahmen	unterstützende Maßnahmen
<b>Integrierte Maßnahmen</b>			
I-1, I-2, I-3, I-4, I-10, I-11, I-12, I-13	II-1, II-3, II-4, II-5, II-6, II-8, II-9, II-12, II-13, II-14, II-15	III-1, III-2, III-3	IV-1, IV-2, IV-3, IV-4, IV-6, IV-7, IV-9, IV-10, IV-11, IV-12, IV-14, IV-15, IV-16

Die integrierten Maßnahmen dienen innerhalb des Funktionsraums verschiedenen Natura 2000-Schwerpunkten. Die folgende Auflistung ordnet die konzeptionellen und konkreten Maßnahmen den Natura 2000-Schwerpunkten mit besonderer Bedeutung in Funktionsraum 7 (vgl. Tab. 69) zu:

Natura 2000-Schwerpunkte	I	II
	konzeptionelle Maßnahmen	konkrete Maßnahmen
Uferstrukturen – Übergangsbereiche	I-3, I-4, I-10, I-11, I-12, I-13	II-1, II-4, II-5, II-8
Vorlandvegetation	I-3, I-4, I-10, I-11, I-12, I-13	II-1, II-4, II-5, II-6, II-8, II-9
Fische und Rundmäuler <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neunaugen</li> </ul>	I-2, I-3, I-12	II-1, II-3, II-9, II-12, II-13, II-15
Makrozoobenthoszönose	I-3	II-1, II-3, II-8, II-9, II-13, II-15
Brutvögel	I-1, I-3, I-4, I-10, I-11, I-12	II-4, II-5, II-6, II-14

## B 7.2.2 Weitere Maßnahmen für den Funktionsraum 7

Für die im Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ als vorrangig geführte Maßnahmen E 19 „Rückbau von Sommerdeichen mit Änderung der landwirtschaftlichen Nutzung“ und S 43 / E 43 „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Auwald-Strukturen“ wurde ein besonderer Klärungsbedarf in Form von intensiver örtlicher Abstimmung festgestellt (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
<b>Maßnahmen mit besonderem Klärungsbedarf</b>							
		E 19, S 43 / E 43					

Gemäß Fachbeitrag 1 „Natura 2000“ sind folgende nicht vorrangige Maßnahmen des Fachbeitrags 1 „Natura 2000“ im Funktionsraum 7 geeignet, längerfristig die Natura 2000-Schutzgüter und Funktionen zu sichern, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen. Diese weiteren Maßnahmen sind aber derzeit nicht vorrangig umzusetzen und wurden in den Abstimmungsgesprächen mit den anderen Fachbeitragsgruppen nicht thematisiert (Kennziffern des Fachbeitrags 1):

I	konzeptionelle Maßnahmen	II	konkrete Maßnahmen	III	rechtliche Maßnahmen	IV	unterstützende Maßnahmen
<b>nicht vorrangige Maßnahmen</b>							
		E 23, E 41 / W 41, E 50, S 51, W 25					